

BESCHLUSSVORLAGE V0671/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0010
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	30.07.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Prüfung Mitgliedschaft im European Energy Award
- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 06.05.2019
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe nicht weiter zu verfolgen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 32.000 €(1.Jahr) 15.775 € (2.Jahr) 15.775 € (3.Jahr) 24.575 € (4.Jahr)	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020,2021,2022,2023	Euro: 32.000 (2020) 15.775 (2021) 15.775 (2022) 24.575 (2023)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20xx wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Vorbemerkung:

Der Homepage „European Energy Award“ (<https://www.european-energy-award.de/>) lässt sich entnehmen, dass mit dem European Energy Award die Einführung eines

Qualitätsmanagementsystems zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Klimaschutzes erreicht werden kann. Zudem kann durch die Verleihung eines „europäischen Güterzertifikats“ die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimapolitik in den Landkreisen, Städten und Gemeinden verfolgt werden.

Der Zertifizierungsturnus beträgt vier Jahre und sieht eine ständig neue Bewertung und Anpassungen (Rezertifizierung) im Rhythmus von drei/vier Jahren vor.

Die Rechte am European Energy Award für Deutschland besitzt die B. & S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH. Sie vergibt in ihrer Funktion als Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award Unterlizenzen der Nutzungsrechte an der Wort-Bild-Dienstleistungsmarke an Regionale Träger (z.B. Landesministerien) und Kommunen.

Nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage ist die B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH seit 2000 die Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award (eea) für die Bundesrepublik Deutschland und besitzt die Rechte an dieser Auszeichnung. Sie vergibt in ihrer Funktion als Bundesgeschäftsstelle Unterlizenzen der Nutzungsrechte an der Wort-Bild-Dienstleistungsmarke an regionale Träger und Kommunen.

Als Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award koordiniert sie die Arbeit des eea in Deutschland und vertritt bundesdeutsche Interessen auf europäischer Ebene. Ferner ist sie die zentrale Instanz zur Sicherung der Qualität und zur Weiterentwicklung des Instrumentariums.

Vergaberecht:

Nach der Stellungnahme des Rechtsamtes geht es beim European Energy Award nicht um die Mitgliedschaft der Stadt in einer Vereinigung, sondern um Erwerb und Behalten eines Zertifikats von einem Anbieter durch kostenträchtige Eingangs- und periodische Kontrollauditorierungen. Diese kostenträchtigen Leistungen sind Beschaffungen, also vergaberechtsgebunden. Soweit sie am Markt von konkurrierenden Anbietern bezogen werden können, sind sie im Wettbewerb an das qualitativ-preislich wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Zur Vergabe selbst führt das Rechtsamt folgendes aus: „Soweit aber die Leistungen (z.B. die Zertifizierung selbst) nur von einem Anbieter erworben werden können, weil nur er die Rechte daran hat und die Stadt zur Zertifizierungstragung berechtigen kann, greift § 8 IV Nr. 10 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der Auftrag kann direkt an den Rechteinhaber vergeben werden. [...] ... daher muss es sich um ein anerkanntes, exklusiv angebotenes Zertifikat handeln, für das es keine gleichwertig anerkannten Alternativen (s. § 23 V UVgO) nur ausnahmsweise statthaft ist, wenn ein sachlicher Grund die Produktvergabe rechtfertigt. Das ist kritisch zu prüfen, da diese Ausnahmvorschrift vom Wettbewerb eng auszulegen ist.“

Kosten der Zertifizierung:

Beim EEA gibt es zwei Phasen des Audits: In einem jährlichen internen Audit führt das Energieteam zusammen mit dem EEA-Berater die Überprüfung und Aktualisierung des Erreichten selbst durch. Beim externen Audit, der Grundlage für die Zertifizierung und Auszeichnung der Kommunen, wird ein EEA-Auditor hinzugezogen. Erreicht die Kommune durch die Umsetzung der Projekte die Qualitätsstandards, die für die Zertifizierung mit dem European Energy Award notwendig sind, meldet sie sich zum externen Audit an. Ein akkreditierter EEA-Auditor überprüft die Ergebnisse. Die Ist-Analyse wird anschließend an das Audit angepasst bzw. aktualisiert und der Maßnahmenplan für das kommende Jahr aufgestellt. Dann startet der Zyklus neu.

Jahre	Jährlicher Programmbeitrag	Moderations-Beratungsleistungen 40 Std. / á 600 € * 2 Personen*	Zertifizierung International pauschal	Zertifizierung National 4 Tagessätze mit 800€	Kosten
1. Jahr		32.000 €			32.000 €
2. Jahr	2.500 €	12.800 €			15.300 €
3. Jahr	2.500 €	12.800 €			15.300 €
4. Jahr	2.500 €	14.400 €	4.000 €	3.200 €	24.100 €
	plus 19 % Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer	ohne Umsatzsteuer		
Umsatzsteuer	1.425 €				1.425 €
Gesamtkosten	8.925 €	72.000 €	4.000 €	3.200 €	88.125 €

Kosten Re-Audit: 1.000 € + 21 % Umsatzsteuer (Belgien)

*Minimum: lt. Angaben der Bundesgeschäftsstelle des eea

Großstadtvergleich (Bayern):

Derzeit nimmt keine bayrische kreisfreie Stadt am Zertifizierungsverfahren teil bzw. ist zertifiziert. Lediglich fünf bayrische Landkreise mit einer Einwohnerzahl >100.000 sind zertifiziert.

Energiespezifische Maßnahmen der Stadt Ingolstadt

Energiemanagement:

Bei der Stadt Ingolstadt gibt es seit vielen Jahren bereits ein eigenes Sachgebiet Energiemanagement, welches organisatorisch dem Amt für Gebäudemanagement zugeordnet ist. Über die Arbeit und die Ergebnisse des Energiemanagements wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen ein Energiebericht vorgelegt.

Teil-Energienutzungsplan:

Vom Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt wurde 2016 das Institut für Energietechnik IfE an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden mit der Ausarbeitung eines sogenannten Teil-Energienutzungsplans in drei Abschnitten beauftragt. Im Rahmen dieses Teil-Energienutzungsplanes konnten klare Handlungsempfehlungen für die Umsetzung ökonomisch und ökologisch sinnvoller Detailprojekte und Maßnahmen unter anderem für die weitere Nutzung bzw. Sanierung einer städtischen Liegenschaft (Gesundheitsamt) sowie für einzelne Quartiere erarbeitet werden. Im Fokus stand dabei auch die künftige Energieversorgung sowohl eines bestehenden Quartiers (Haunwöhr) sowie eine erste Einschätzung noch zu erschließender Gebiete (Friedrichshofen). Der Teil-Energienutzungsplan wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zu 70 Prozent gefördert.

Nachhaltigkeitsagenda

Am 27. Februar 2019 hat der Stadtrat einen Nachhaltigkeitsplan für die Stadt Ingolstadt und ihre Beteiligungsunternehmen in Auftrag gegeben (Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt). Im Rahmen dieses mehrjährigen Prozesses wird derzeit durch ein externes Fachbüro die Bestandsaufnahme durchgeführt, mit dem Ziel, dem Stadtrat in seiner Dezember-Sitzung die Ergebnisse vorstellen zu können.